

Stellungnahme der Verwaltung zu den von Herrn Alexander Horn unter TOP 2 vorgebrachten Einwendungen gegen das Protokoll der SVV vom 8.4., 14.4. und 20.4.2021

TOP 2 (Protokoll vom 8.4.2021)

Der Redebeitrag von Herrn Horn als Anlage zur Niederschrift fehlt, weil die Verwaltung den Redebeitrag nicht erhalten hat – weder in der Sitzung, noch im Nachgang. Es gibt eine Zuarbeit von Redebeiträgen von Herrn Horn per Mail vom 18.4., die am 14.4. behandelten TOPs betreffend, sowie eine Zuarbeit per Mail vom 25.4., die TOPs vom 20.4. betreffend.

Die Protokollführerin, Frau Schimmelpfennig, hat die Essenz des Redebeitrags am 8.4.21 in den ersten Zeilen des TOP2 (Niederschrift vom 8.4.21) nach bestem Wissen zusammengefasst. Es ist für die Verwaltungsmitarbeiter nicht umsetzbar, beim Antrag auf Protokollaufnahme im Nachgang eines minutenlangen Vortrags, diesen nahezu wortgleich ins Protokoll zu übernehmen. Bereits die alte Geschäftsordnung sah deshalb in §13 Abs. 2i) vor, dass umfangreiche Meinungsäußerungen oder Stellungnahmen schriftlich zu Protokoll zu reichen sind (gemeint ist damit konkret eine physische Übergabe an den Protokollführer während der Sitzung). Der Passus wurde auch in die neue GO an gleicher Stelle übernommen.

TOP 19 (Protokoll vom 14.4.2021)

Es wurden die Passagen von Herrn Horn ins Protokoll übernommen, zu denen er in der Sitzung ausdrücklich die Übernahme beantragt hat.

Auch wenn Herr Horn per Mail vom 18.4. seine gesamten Redebeiträge an die Verwaltung geschickt hat, dürfen vom Protokollführer nur diejenigen in die Niederschrift übernommen werden, zu denen die Übernahme ins Protokoll gemäß §13 Abs. 2 i) GO beantragt wurde. Sowohl die in der Sitzung protokollführende stellv. Bürgermeisterin, Frau Fähmann, als auch die beim TOP 19 umfassend involvierte Verwaltungsmitarbeiterin, Frau Sperling, sind sich sicher, dass von Herrn Horn nicht zu jedem Änderungspunkt die Aufnahme ins Protokoll beantragt wurde, sondern nur an den Stellen, wo dies auch geschehen ist. Dies geht aus der handschriftlichen Mitschrift von Frau Fähmann auch hervor. Eine Einsichtnahme kann ermöglicht werden.

TOP 30 (Protokoll vom 20.4.2021)

Sowohl die Fragen der Fraktion DIE LINKE als auch die dazugehörigen Antworten waren zusammen in einer pdf-Datei der Niederschrift als Anlage beigefügt.

SGL Service
Stadtverwaltung Werneuchen